

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Postzelle 20 Pfennige, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zelle 10 Pfg. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Kollegen und Kolleginnen! Gedenkt unserer Ausgesperrten!

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die Situation in den Aussperrorten. — Einwas über das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1905. — Zum Bericht der Berliner Maschinenmeister-Versammlung. — Hamburger Brief. — Korrespondenzen (Mühlhausen i. E., Leipzig, Darmstadt). — Eine Statistik. — Anzeigen.

Beilage: Grimmitzauer Brief. — Korrespondenzen (Leipzig, Düsseldorf, Bremen, Frankfurt a. M., Karlsruhe, München, Berlin II, Nürnberg, Dresden).

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Zahlstelle Nürnberg-Fürth. Der neugegründete Arbeitsnachweis ist Beschlagergasse 25, prt. Geschäftsstunden sind von 9-1 und 4-7 Uhr. Telefon: 7419.

Der Verbandsvorstand.

V. A.: Paula Fiedle, Vorsitzende.

Die Situation in den Aussperrorten

hat sich nach den ersten erfolglosen Verhandlungen, die am 9. und 10. Juli in Berlin stattfanden, wenig verändert. In den meisten Orten wird die Zahl der Aussperrten und Streikenden von Woche zu Woche geringer; denn die bessere Konjunktur setzt überall ein und nur in Leipzig hat der Kampf noch an Schärfe gewonnen. In zwei der größten dortigen Druckereien, bei C. G. Röder und Brockhaus, wurden ganz bedeutende Kündigungen in den Rotendruckabteilungen ausgesprochen; bei Röder erhielten 15 Kollegen und Kolleginnen, darunter natürlich alle Vertrauenspersonen waren, bei Auszahlung des Lohnes die sofortige Entlassung. Dieses Vorgehen war ein direkter Angriff auf unsere Organisation, indem wir aus der Stellung der in Mitteleuropa Bezogenen in die der Angegriffenen versetzt wurden. Wir sind die Antwort darauf nicht schuldig geblieben. Am Montag nach den plötzlich erfolgten Entlassungen von 15 Personen und Kündigung von weiteren je 30, wählten unsere Kollegen und Kolleginnen der Buchdruckabteilung in diesen Betrieben ins Feuer geschickt werden, und sie marschierten gut. Die zuerst ausgegebene Parole, mit keiner Kommission zu verhandeln, wurde geändert, als am Montag früh wohl alles am Platz war, — aber die Maschinen rollten nicht! Erst wollten die Kolleginnen wissen, wozu diese Maßnahmen erfolgten; war es wegen Arbeitsmangel, dann wählten sie, daß solche umfangreichen Kündigungen nicht notwendig waren, galt es aber unsere Organisation anzugreifen, so war dann auch ihres Weibens nicht mehr. Die Verhandlungen ergaben das Resultat, daß Entlassungen nicht mehr vorgenommen werden.

Die Verhandlungen in Berlin am 9. und 10. d. Mts. erstreckten sich nur auf die Regelung der Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden und Bezahlung der Feiertage. Ueber die Regelung des Bezahlungsweizens und der Lohnverhältnisse wurde nicht verhandelt; denn ein Prinzipalvertreter meinte sogar, die Regelung der Bezahlungsfrage sei überflüssig, je mehr Bezahlungen in einem Betriebe sind, je mehr lernen diese. Von wem sie etwas lernen

konnte er allerdings nicht sagen. Die Lohnregelung aber sollte nach erfolgter Wiederaufnahme der Arbeit an den Einzelorten erfolgen. In allen Versammlungen wurden diese Zugeständnisse als nicht genügend zurückgewiesen und die Wiederaufnahme der Arbeit so lange verweigert, bis auch die Lohnregelung erfolgt sind. Nach lebhaftem Hin und Her sollten nun weitere Verhandlungen doch noch stattfinden, doch hat der Ausschuss des Schutzverbandes am 23. Juli beschlossen, über die Lohnfragen nicht zu verhandeln. Danach bleibt alles beim alten, der Kampf geht weiter oder — bröckelt ab, denn die Prinzipale der einzelnen Streik- und Aussperrorte werden nun wohl selbst mit ihren Ausgesperrten verhandeln müssen, trotz Schutzverbandsverbot, denn die steigende Konjunktur verträgt kein längeres Zögern.

Auch die Bewegung im Buchbinderberuf ist nach den Verhandlungen, die am 14. und 15. Juli in Leipzig stattfanden, ihrem Ende einen Schritt näher gekommen; denn die Parole der Prinzipale lautet jetzt nicht mehr Kampf bis zur Vernichtung des Buchbinderverbandes. Die Zeit hat ihnen doch wohl gelehrt, daß die Vernichtung nicht ganz so leicht ist, als man es vorher so gern glaubte, und auch die Zahl der Abtrünnigen ist nicht nennenswert, sie halten aus. Doch auch von den Buchbindern wurden die ersten Verhandlungsergebnisse in allen Versammlungen als ungenügend zurückgewiesen und weitere Verhandlungen gewünscht. Die wesentlichsten Punkte sind folgende:

Der Deutsche Buchbinderverband wird ausdrücklich anerkannt. Der jetzt bestehende Tarif wird auf weitere ca. 5 Jahre verlängert und gilt bis zum 30. April 1911. Für eine Reihe von Tarifpositionen für Falsarbeit tritt eine Erhöhung ein. Der Minimallohn für Arbeiter, welche 6 Jahre im Beruf tätig sind, wird am 1. Mai 1907 um je 2 Pf., am 1. Mai 1909 um weitere 2 Pf. erhöht. Der für Arbeiterinnen, welche 1 Jahr im Beruf tätig sind, ab 1. Mai 1907 um 1 Pf. pro Stunde. Die Arbeiter verzichten auf alle gelegentlich des Streiks aufgestellten Forderungen, vor allem auch auf die Freigabe des 1. Mai als Feiertag. Alljährlich finden mindestens vier gemeinschaftliche Sitzungen beider Verbandsvorstände statt. In diesen gemeinschaftlichen Sitzungen dürfen nur Angelegenheiten des bestehenden Tarifes und der Einführung und Einhaltung des bestehenden Tarifes besprochen werden. Zur endlichen allgemeinen Durchführung des Tarifes verpflichtet sich der Arbeitnehmerverband, Sondern tarife weder in den drei Tarifstädten noch in anderen Städten des Deutschen Reiches abzuschließen, ehe nicht diese Verträge dem Arbeitgeberverband vorgelegt sind.

Weiteren Verhandlungen sind die Wege geebnet, hoffen wir, daß sie zum Ziele führen.

Etwas über das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Man könnte sagen, nie tobte der Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter so heftig, wie in der jetzigen Zeit. Ueberall, wo man hinsieht, toben

Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, die dahin streben, die bestehende Koalition der Arbeiter in den verschiedenen Industriezweigen zu vernichten — und nicht am wenigsten jetzt im graphischen Gewerbe. Man kann das schließlich als eine natürliche Folge betrachten, da die im graphischen Gewerbe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen immer mehr ihre soziale Lage begreifen und erfassen lernen und aus dieser Erkenntnis heraus sich immer mehr vereinigen und dadurch die bestehenden Organisationen so stärken, wie es dem Unternehmertum nicht lieb ist. Denn es auch schließlich einer scheinbar großen Organisation, wie der der Buchdrucker, durch schwere Kämpfe gelungen ist, mit dem Unternehmertum einen gewissen Frieden, basierend auf dem Tarif, abzuschließen, so trachtet doch dasselbe Unternehmertum danach, die sich entwickelnden Organisationen an einer vollen Entfaltung zu hindern, wie wir dies jetzt ganz besonders an dem Schutzverband dem Senefelderbund und unterer Organisation gegenüber sehen. Die jetzt bestehende Aussperrung der Steindrucker hat nicht nur den Zweck, den Senefelderbund zu vernichten, sondern das, was dem Senefelderbund zugefügt werden soll, ist auch für uns bestimmt, soweit es dem Unternehmertum möglich erscheint, an den einzelnen Orten das bestehende Organisationsverhältnis des Hilfspersonals zu vernichten. Die Beweise dafür haben wir zur Genüge, bestehend in Zirkularen usw., die die Unternehmer unter sich zur Verteilung brachten. Das alles deshalb, weil die Arbeiter und Arbeiterinnen immer mehr einsehen, daß sie sich vereinigen, organisieren müssen.

Doch, daß man sich vereinigen muß, wenn man einen Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ausüben will, ist nicht nur die Erkenntnis des Arbeiters, sondern schon die Handwerksgehilfen verstanden es sehr gut, durch guten Zusammenhalt Mißstände im Gewerbe zu verhindern oder zu beseitigen. So hat denn auch das Bestreben der Arbeiter, sich zu vereinigen, stets den größten Widerstand der Behörden, Regierungen und der herrschenden Klasse gefunden. Der Raum verbietet es, hier auf die Kämpfe der Arbeiter um das Koalitionsrecht einzeln einzugehen. Diese Kämpfe sind fortwährend gewesen und werden es bis auf weiteres auch bleiben. Bereits seit Mitte des 14. Jahrhunderts ist die Staatsgewalt bemüht, die Bestrebungen der Arbeiterkraft nach besserer Lebenslage zu vereiteln. Das „Statute of labourers“ (Gesetz für Arbeiter) von 1349 von Edward III. in England, in Frankreich das Dekret von Amiens und die Ordnung von 1350, in Deutschland zahllose Stadtreglements im 15., Reichsabschiede und Reichspolizeiverordnungen im 16. Jahrhundert bezeichnen den Beginn einer gegen freie Arbeiter gerichteten Gesetzgebung, welche durch Gewalt die Arbeiter in Untertänigkeit zu halten sucht. Die Ueberschreitungen der Verbordnungen werden mit schweren Strafen (Büchsen, Karrenschieben, Leibstrafen) belegt. Die Schaffung von Zwangsdienern gab dem Feudalherren ein neues Recht, noch brutaler gegen freie Arbeiter vorgehen zu können, und durch die härtesten Strafen wurde das Zusammenstehen, die Koalition der Arbeiter

verboden. So schwer die Schranken der Behörden die Arbeiter auch iraten, so haben sie doch das Bestreben, sich zu vereinigen, nicht vernichten können, sondern im Gegenteil, aus dieser schweren Zeit sind zum größten Teil die größten Organisationen hervorgegangen, z. B. in England die Trades Unions (Name der englischen Gewerkschaften), in Deutschland der Buchdruckerverband.

In Deutschland besonders ist die Arbeiterklasse noch weit ab von der Erringung eines ungehinderten Koalitionsrechtes. Ein Teil der Weidrängung der Koalitionsfreiheit aber fiel doch nach mühseligem, rastlosem und aufopferndem Kampfe der Arbeiterschaft. So fiel das Koalitionsverbot in England 1824, in Frankreich in den Jahren 1864 und 1884. In Deutschland mußte die um Gewerbefreiheit ringende Industrie in Sachsen im Jahre 1861, in ganz Deutschland im Jahre 1869 die Aufhebung des Verbotes der Koalitionsfreiheit wenigstens der gewerblichen Arbeiter mit in Kauf nehmen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen haben bis heute noch kein Koalitionsrecht.

Der § 152 des Reichsgewerbeordnung ist es, der die früher bestehenden Verbote aufhebt und lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gesellen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.“ Derselbe Paragraph fügt jedoch in seinem zweiten Teile noch hinzu: „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.“

Das Koalitionsrecht, selbst in dem beschränkten Maße, wie es der § 153 der G.O. gibt, erschien dem Gesetzgeber mehr als ein Mittel, die Arbeiter von Verhültnissen der Arbeits-einstellung abzudrängen; denn der § 153 der G.O. bedroht denjenigen, der andere durch körperlichen Zwang, durch Drohungen, Ehrverletzungen oder Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, mit Gefängnis bis zu drei Monaten, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine höhere Strafe eintritt. Hier sehen wir ganz deutlich, daß der Staat und die Gesetze schaffende Gesellschaft nichts wissen will von der Koalition der Arbeiter. Denn was sie auf der einen Seite dem Druke der Verhältnisse gewähren müssen, versuchen sie auf der anderen Seite aber durch Festsetzung drakonischer Strafen wieder umzuwerfen. Denn die Strafe trifft ja nur denjenigen, der andere bestimmen will, einer Koalition sich anzuschließen, oder der andere hindern will, zurückzutreten. Dagegen ist keine Strafe vorgesehen für denjenigen, der andere verhindert, sich an einer Koalition zu beteiligen, oder der andere nötigt, von einer Koalition zurückzutreten, wie dies sehr häufig vom Unternehmertum geübt wird. Also die Nötigung ist hier nur strafbar, wenn sie zur Unterdrückung einer Koalition unternommen wird. Zum Ueberflusse sind in Preußen noch die Polizeibehörden durch Ministerialbeschlüsse vom 11. April 1886 (den sogenannten Puttkammerischen Streifenlaß) angewiesen worden, sogar diejenigen streikenden Arbeiter zu einer Strafe heranzuziehen, welche andere durch Ueberredung zu bestimmen suchen, die Arbeit niederzuliegen. Ungeachtet der zahlreichen Anordnungen, die die Gewerbeordnung zur Abmilderung der Koalition der Arbeiter bietet, kommt auch noch der grobe Unfugspargraph des Allgemeinen Strafrechtes hinzu, der so angewandt wird daß nichts mehr übrig bleibt, was nicht bestraft werden kann.

So schwer es auch den Arbeitern gemacht wird, sich zu organisieren und tragt ihrer Organisation sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, so haben doch die Organisationen einen ganz nennenswerten Aufschwung erzielt und dadurch für Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen Gutes geschaffen. Und mögen die Schranken noch so groß sein, eine gut disziplinierte Arbeiterschaft wird durch ihre Gewerkschaft lernen, diesen Schranken aus dem Wege zu gehen und so alle bestehenden Verbote illusorisch zu machen.

Wag den Arbeiterorganisationen oft von Seiten der kapitalistischen Presse vorgeworfen werden, die

Streiks verrathen den Arbeiter; aber wenn dies jemals zutrifft, dann gilt das nur von zerplitterten, unorganisierten Streiks. Die organisierten, gewerkschaftlich geführten Streiks haben sich im Gegenteil stets als eine vortheilhafte Schule der Disziplin und Selbstbeherrschung erwiesen; denn gerade den Gewerkschaften ist hier eine große Aufgabe für die Förderung der ganzen Arbeiterbewegung zugefallen. Gewiß reicht diese Bewegung weit über die engen Schranken einer bloßen Lohnbewegung hinaus; die soziale Frage ist keine bloße Wagenfrage, sondern eine Frage der Neugestaltung aller Beziehungen der Menschen untereinander, eine Frage der Unabhängigkeit und der Würde aller heute nach Erlöschung Verlangenden. Aber die Wagenfrage ist es, die die Indifferenten zuerst in Bewegung versetzt, mittelst welcher sie zuerst zu allen höheren Bestrebungen herangezogen werden können. Und gerade der Lohnkampf, selbst der von Mißerfolg begleitet, ist es, welcher Disziplin, Manneszucht, Eiferkunst und ein unerwiderliches Solidaritätsgefühl in den Reihen des Proletariats großzieht. Und das ist der hohe Wert der Gewerkschaft, der Koalition der Arbeiterschaft.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1905.

Daß die von der organisierten Arbeiterschaft errichteten Institute für Auskunftserteilung und Rechtsbelehrung von eminenter Bedeutung für weite Kreise der Bevölkerung geworden sind, wird, wenn es eines Beweises dafür überhaupt noch bedarf, am drastischsten dadurch bewiesen, daß die Frequenz der bestehenden Institute andauernd steigt und daß aus allen Industrieorten und -Zentren, in denen Sekretariate noch nicht bestanden, immer dringender der Ruf nach Errichtung solcher Institute erschallt. Aber auch die Tatsachen, daß die christlichen Gewerkschaften der Errichtung von Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsstellen ihre Aufmerksamkeit in stets steigendem Maße zuwenden, sowie daß auch bürgerliche und kommunale Kreise der Errichtung solcher Institute das Wort reden, sind Beweis dafür, daß auf diesem Gebiete die deutschen Gewerkschaften bahnbrechend vorgingen und einem immer dringender sich bemerkbar machenden Bedürfnis nach Möglichkeit abzuhelfen suchten.

Die Erkenntnis für die Notwendigkeit der Arbeitersekretariate und deren erfolgreiches Wirken in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft zu erwecken, war eine Aufgabe, die sich die Generalkommission anlegen sein ließ und seit 1901 mit gutem Erfolg mittels der statistischen Erhebungen und der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse durchführte.

Ueber die Einrichtungen und Klassenverhältnisse der Sekretariate im Jahre 1905 enthält die Statistik folgende Angaben. Danach werden 28 Sekretariate direkt von den Gewerkschaftskartellen verwaltet, während für 36 Sekretariate eine besondere Verwaltungskommission eingesezt ist und 3 Sekretariate vom Vorstand des Bergarbeiterverbandes verwaltet werden. 20 Sekretariate erteilen Auskunft nur an Organisierte und Organisations-unfähige einschließlich der Angehörigen organisierter Arbeiter, dagegen wird von 47 Sekretariaten ausnahmslos an jedermann Auskunft erteilt. Mit statistischen Arbeiten befaßten sich 38 und mit Abhaltung von Versammlungen und sonstigen agitatorischen Arbeiten 35 Sekretariate. Die Gesamt-einnahmen der Sekretariate, welche eine besondere Kasse führen, belaufen sich für das Jahr 1905 auf 162 064 M. Davon entfallen auf laufende Beiträge der beteiligten Organisationen 138 487 M., Zuschüsse der Gewerkschaften oder der Kartelle 3680 M., Zuschüsse von Parteiorganisationen, Redaktionen und Genossenschaften 6707 M. Sonstige Einnahmen, Gebühren usw. 13 190 M. Vom Staate subventioniert wird nur das Sekretariat in Gotha mit jährlich 2000 M. Aus Gemeindegeldern unterstützt wird das Sekretariat Danz-Wilhelms-hausen und zwar zahlen die Gemeinden Pant (22 000 Einwohner) jährlich 500 M., Heppens (16 000 Einwohner) 400 M., Reuende (8000 Einwohner) 200 M.

Von 29 Sekretariaten werden Beiträge überhaupt nicht erhoben und von weiteren 6 Sekretariaten wird berichtet, daß die Einnahmen aus den Beiträgen in die Kasse des Gewerkschaftskartells fließen, aus der die Unterhaltungskosten des Sekre-

tarats gedeckt werden. Diese insgesamt 35 Sekretariate können Ausgaben über Einnahmen nicht machen.

Ueber die Ausgaben liegen von 62 Sekretariaten Angaben vor. Diese 62 Sekretariate erforderten im Jahre 1905 eine Gesamtausgabe von 233 772 M. Davon sind verausgabt: für Gehälter und persönliche Entschädigungen 148 342 M., Bureau-miete 16 838 M., Beleuchtung, Heizung und Reinigung 12 758 M., Bücher und Druckfachen 24 703 M., Sonstige Ausgaben 31 105 M. Angaben über die Unterhaltungskosten des Sekretariats wurden nicht gemacht von Wachen, Breslau, Charlottenburg, Koburg, Jena und Stuttgart.

Die laufenden Beiträge, welche pro Mitglied der an die Sekretariate angehörenden Gewerkschaften erhoben werden, schwanken zwischen 40 Pf. und 1,20 M. pro Mitglied und Jahr. In den Orten, wo besondere Beiträge für das Sekretariat nicht erhoben werden, sind die Beiträge, welche die Gewerkschaften in die Kartellkasse zu zahlen haben, entsprechend erhöht und werden hier alle dem Kartell angehörenden Gewerkschaften zur Unterhaltung des Sekretariats herangezogen, während da, wo die Kasse des Sekretariats von der des Kartells getrennt geführt wird, nur die Gewerkschaften zur Beitragsleistung für die Sekretariatskasse herangezogen werden, welche ihren Anschluß an das Sekretariat erklärt haben.

Die Frequenz der Sekretariate ergibt sich aus folgenden Zahlen: Insgesamt wurden die Sekretariate von 283 707 Auskunftsuchenden im Laufe des Jahres 1905 in Anspruch genommen. Von den Auskunfts bezug. Rechtshilfe Suchenden waren Arbeitnehmer und deren Angehörige 262 111, davon 40 921 weibliche Personen. 11 585 Auskunftsuchende waren selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen und weitere 872 Auskunftsuchende waren Behörden, Vereine oder Korporationen.

55 507 Auskunftsuchende, einschließlich der Behörden und Vereine, haben im letzten Jahre die Sekretariate mehr in Anspruch genommen, als im Jahre 1904, und 116 404 mehr als im Jahre 1901.

Von den 273 696 Personen, welche im Jahre 1905 die Arbeitersekretariate in Anspruch nahmen, waren 160 264 gleich 59 Prozent gewerkschaftlich organisiert. Der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten Besucher der Sekretariate ist von Jahr zu Jahr gestiegen.

Nicht weniger als 31 198 Schriftstöße von den insgesamt angefertigten 81 421 bezogen sich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung. Davon entfallen 4356 auf die Invalidenversicherung, 2121 auf das Knappschaftswesen, 3344 auf die Krankerversicherung und 21 377 auf die Unfallversicherung. Einen regelrechten Kampf muß der im Dienste des Kapitalismus verunglückte Arbeiter führen, um nach Monaten, oft erst nach Jahren zu der ihm schließlich angebilligten künftigen Rente zu gelangen. Die Fälle, in denen einem verunglückten Arbeiter die beantragte Unfallrente ohne Klage von der Berufsgenossenschaft gezahlt wird, sind äußerst selten. Dagegen um so häufiger die Fälle, die bis zur höchsten Instanz durchgeführt werden müssen. Von den dem Zentralarbeitersekretariat im Jahre 1905 von den Arbeitersekretariaten zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt überwiesenen 1098 Klagesachen betrafen 964 die Unfallversicherung.

Wie notwendig, ja geradezu unentbehrlich diese Institutionen geworden sind, zeigen uns diese Zahlen deutlich, ihre Wichtigkeit aber wird auch noch von anderer Seite bestätigt, denn im preussischen Landtage sagte im vorigen Jahre der ehemalige Handelsminister Müller:

„Die propagandistische Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei durch die Rechtsberatung ist ungemein umfangreich, ungemein intensiv und ungemein wirkungsvoll, und wir begehen eine schwere Nachlässigkeit, wenn wir diesem Bedürfnis nicht auf andere Weise entsprechen.“

Ein Verband kommunaler und gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen wurde Anfang dieses Jahres in Magdeburg gegründet; doch sollen diese Rechtsauskunftsstellen den angelegten Zweck haben, die Arbeiter vor sozialdemokratischen Einflüssen zu schützen. Sie werden uns in unklaren Bestrebungen nicht hinderlich sein können und die Ebdaren der Arbeiter und Arbeiterinnen, die zu den Organisationen ihren Weg finden, suchen sich Belehrung bei den Personen, die ihr Vertrauen besitzen.

Zum Bericht der Berliner Maschinenmeister-Verammlung

in Nr. 84 des „Correspondent“ sind die Unterzeichnungen gezwungen, einige Unwahrheiten richtig zu stellen.

In der Nr. 10 der „Solidarität“ wird das Verhalten der Maschinenmeister von Eisner, beim Streik des Hilfspersonalis nun die Verletzung der Anlageapparate, einer Kritik unterzogen. Diese Angelegenheit kam nun in einer Vereinsversammlung der Maschinenmeister am 3. Juli zur Sprache und heißt es im Bericht wörtlich: „Neben diesem Berichte, der, wie es darin heißt, mit bewusster Absicht in dieser beleidigenden Form abgefaßt wurde, sei noch ein Artikel der Nr. 10 der „Solidarität“ erwähnt, in welchem Berliner Maschinenmeister wiederholte Streikbrechererträge vorgeworfen wurden, die ferner den Zustand der einen Gruppe (Hilfsarbeiter) dazu benutzt hätten, bei dieser Gelegenheit für sich Lohnzulagen zu erlangen. Es wurde festgestellt, daß jene Verbandsleitung wesentlich eine Unwahrheit behauptet hat.“

Zu dieser „Feststellung“ bemerken wir, daß unferes Wissens nur etwas „festgestellt“ werden kann, wenn beide Teile bei dieser Feststellung gehört werden; wir wissen aber, daß in der Maschinenmeisterversammlung kein Vorstandsmittag unserer Organisation anwesend war, damit hat diese einseitige „Feststellung“ für uns nicht die geringste Bedeutung. Erklären können wir aber zu der Angelegenheit Eisner, daß tatsächlich bei der Verhandlung in der Anlageapparatsfrage zwischen Geschäftsleitern und Vertrauensleuten des Personalis, unter Hinzuziehung des Vorstandes der Hilfsarbeiterorganisation, der mit anwesende Vertrauensmann der Maschinenmeister erst die Forderung der Drucker auf Lohn-erhöhung für Maschinenmeister an Apparatmaschinen vorgebracht hat, ohne daß die übrigen Vertrauensleute unterrichtet waren.

Zu beurteilen, ob die Maschinenmeister nun während des Streiks des Hilfspersonalis Streikarbeit verrichtet oder mit Streikbrechern zusammengearbeitet haben, überlassen wir unseren Mitgliebrern so wohl, wie dem Vorstand des Maschinenmeistervereins; wobei steht fest: es wurde bei Eisner in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch gearbeitet an einfachen Schnellpressen wie an der Notationsmaschine; das Hilfspersonal streikte; wer hat nun die Hilfsarbeiterarbeit verrichtet? Haben die Maschinenmeister die Arbeit selbst verrichtet, oder haben sie mit Streikbrechern, pardon! „anderen Arbeitern“ zusammen gemitt? Beides gleich verwerflich. Leider läßt sich in einem solchen Falle nie mit Bestimmtheit feststellen, wie sich der Vorgang abgespielt hat; denn meist haben die sogenannten „Arbeitswilligen“ schon längst das Feld geräumt, wenn das alte Personal wieder einzieht und die Buchdrucker haben nicht die geringste Lust, uns über die Vorgänge zu informieren; was wir verstehen können.

Sollten aber wirklich unsere Angaben im Falle Eisner nicht genügen, so erinnern wir an Hempel & Co. und „Gutenberg“, Vögnstraße 105; hier konnten wir mit Bestimmtheit konstatieren, daß Streikarbeit von seiten der Drucker geleistet wurde.

J. M.

Frau Leske, Vorsitzende der Zahlstelle I.
A. Moritz, Vorsitzender der Zahlstelle II.

Die vorstehende Erklärung der beiden Berliner Vorsitzenden entbehrt mich der unangenehmen Pflicht, nochmals auf die Streikbrecherangelegenheit einzugehen; aber die ganze Sache zeigt doch deutlich, wie wenig es einigen Maschinenmeistern darauf ankommt, mit der Wahrheit zu kollidieren. Sie erklären einfach in ihrer Versammlung, zu der wir keinen Zutritt haben, daß ich wesentlich die Unwahrheit gesagt hätte und glauben nun, damit die Wahrheit manusetet geschlagen zu haben. Ja, ja, die verlegte Eitelkeit ist doch imstande sonst recht zahme Gemüter aufzupfeifen, aber wer nun einmal sich bereit erklärt, einen Vortrag zu halten und in diesem glaubt, mit den einzelnen Hilfsarbeitergruppen umspringen zu können, als wenn diese nur von Maschinenmeistern Gnaden existieren, der muß sich auch eine Kritik gefallen lassen, die die Oberflächlichkeit des vorgetragenen Materials auf ihren eigentlichen Wert zurückführt. Wo wir die Kritik üben, ob in unserer Zeitung oder in unseren Jahresberichten,

ist ja lediglich unsere Sache. Aber wir wollen auch Herrn Engel sagen, warum wir seinen Vortrag nicht in die „Sol.“ gebracht haben. Es geschah ausschließlich darum, den Prinzipalen nicht zu zeigen, wie wenig Verständnis über die Entwicklung im Buchdruckergerwerbe und die durch dieselbe notwendigen Folgeerscheinungen bei einigen Maschinenmeistern, die nun zufällig die Leitung haben, vorhanden ist. Bei der bevorstehenden Tarifrevision ist es doch nur von Vorteil, so wenig wie möglich Schwächen zu zeigen; wir haben darum auch verstanden, warum der Bericht im „Correspondent“ diesen Punkt nicht näher behandelt hat und folgten auf demselben Wege. Aber eine solche Frage garnicht behandeln, hieße Verrat an unseren Mitgliebrern üben; denn wie die Hilfsarbeiterfrage vom Referenten Engel auf dem Maschinenmeisterkongreß behandelt wurde, bedeutete sie ein Ausschalten der Hilfsarbeiter aus verschiedenen Branchen, und dazu durften wir nicht ruhig sein. Wenn ein Teilnehmer der letzten Besprechung den Jahresbericht eine Schmähdirektive nannte, so hat sich kein leicht erregbarer Mann an die falsche Adresse gewandt; denn nur allein diejenigen, welche Streikbruch verübt haben, haben ihrer Organisation und deren Satzungen eine Schmach angetan, aber nicht die, die dieses Verhalten kritisieren und aus Selbst-erhaltungstrieb kritisieren müssen. Den aber zu beschimpfen, der nur einzig und allein die Wahrheit sagte, ist ja auch nur in einem Kreise möglich, wo dieselben Personen Ankläger und Richter in einer Person sind. Wir wüßten einen Weg der Verständigung und folgten darum der Einladung, werden aber in Zukunft für solche Aussprachen nur dann zu haben sein, wenn wirklich unbeteiligte und darum unparteiische Personen über solche Dinge urteilen werden. Ob die Berliner Maschinenmeister-Führer uns ein besonderes Recht auf die Arbeit in dieser oder jener Branche einzäumen wollen, hängt ja glücklicherweise nicht allein von ihnen ab und wenn wir auch nicht die Zeit haben, in jeder unserer Versammlungen in Berlin die „Maschinenmeisterfrage“ zu behandeln, wie es bei den hiesigen Maschinenmeistern mit der Hilfsarbeiterfrage der Fall ist, so arbeiten wir, wie früher, so auch in Zukunft, darum doch stets im Interesse unserer Mitgliebrer und die neue Parole der Berliner Maschinenmeister schreit uns nicht. Sie wird uns aber auf dem Felde finden und wir werden sehen, ob viele Worte, oder stille aber energische Arbeit auch diesmal den Sieg davontragen wird.

Paula Thiede.

Hamburger Brief.

Eine Schilderung der letzten Ereignisse in unserer Zahlstelle auf dem Gebiete der Lohnbewegung resp. Ausperrung zu geben, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Kurz vor der am 2. Juni cr. inangierten Ausperrung wurde verhandelt, bei der Firma Knackstedt & Maether für das Hilfspersonal einige Verbesserungen zu erreichen. Die Löhne waren bis dahin im Buchdruck für 2 männliche 18 und 21 Mk., für 9 Anlegerinnen und Vogenfängerinnen 13—15 Mk. Im Steindruck für 2 Steinchleifer 24 und 26 Mk., für 3 Hilfsarbeiter 2 a 13 und 1 a 26 Mk., für 5 Vogenfängerinnen 12 Mk. und für 6 Anlegerinnen 13—15 Mk. Im Lichtdruck erhielten 7 Anleger 14 bis 17 Mk., 18 Anlegerinnen 10,42—12,42 Mk. und 4 Hilfsarbeiterinnen 10,42—18,— Mk. 7 jugendliche Hilfsarbeiter 12—15 Mk., 5 ältere 18—25 Mk.

Es wurde gefordert: 1) Anerkennung des Verbands-Arbeitsnachweises. 2) Buchdruck-Hilfsarbeiter 21 Mk., Anlegerinnen 15 Mk. 3) Steindruck-Anlegerinnen 14 Mk., Steinchleifer 24 Mk. mit jährlichen Zulagen von 1 Mk. bis zu 27 Mk. 4) Lichtdruck-anleger und sonstige jugendliche Hilfsarbeiter Anfangslohn 12 Mk., steigend im 1. Halbjahr bis 15 Mk., im 2. Halbjahr bis 18 Mk. Lichtdruck-anlegerinnen Anfangslohn 10 Mk., sobald sie selbständig arbeiten können 12 Mk., nach ½ Jahr 15 Mk. 5) Sonstige Hilfsarbeiterinnen 10 Mk., nach ½ Jahr 12 Mk.

Nach mehrfachem schriftlichen Meinungsaustausch fand eine Unterhandlung zwischen den Vorsitzenden der Zahlstelle und Herrn Knackstedt statt, die folgendes ergab:

Der Arbeitsnachweis wird nach Belieben benutzt. Perfekte Anleger in Buch- und Steindruck erhalten 21 Mk., resp. Anlegerinnen 15 resp. 14 Mk.

2 Steinchleifer erhalten 26 und 27 Mk. Lichtdruck-anleger bis 17 Mk. Lichtdruck-anlegerinnen Anfangslohn 10,42 Mk., nach 4 Wochen 12,42 Mk., nach 1 Jahr 13,42 Mk., nach 2 Jahren 14,42 Mk. Sonstige Hilfsarbeiterinnen 10,42 Mk. Anfangslohn; nach ½ Jahr 12,42 Mk.

Das dort beschäftigte Personal, 26 männliche und 42 weibliche, ist bis auf einige (7 oder 8) organisiert.

Das Erzielte wäre bedeutend mehr gewesen, hätten die Kollegen und Kolleginnen den verhandelnden Personen etwas mehr Rückenstärkung gegeben durch recht reges Interesse, was leider nicht der Fall war. Im Wesentlichen ist eine gerechtere Regelung der Löhne erreicht worden. Die Zulagen werden in bestimmten Fristen gemährt und nicht nach Belieben der betr. Abteilungscheffs. In der gewitterschwangeren Zeit kurz vor Beginn der Ausperrung war es den verhandelnden Personen unter den gegebenen Umständen nicht möglich, mehr herauszuholen. Durch fortwährende Aufklärung unter unseren dortigen Mitgliebrern muß mehr Interesse geweckt werden und dann lassen sich andere Erfolge erzielen.

Kurz darauf, am 2. Juni, wurden neben den organisierten Steindruckern usw. auch 25 unserer Kollegen und Kolleginnen von der Firma vorm. G. W. Seib, Wandsbeck, ausgeperrt. Der Rest, 7 Steindrucker usw. und 17 Hilfskräfte verweigerten der Firma darauf ihre weiteren Dienste, um nicht die notwendigen Arbeiten herstellen zu müssen. So ruhte ab 11. Juni der Betrieb vollständig, denn die treuen Seelen, der Oberdrucker Krauter und der neuernannte „Oberchleifer“ O. Krogmann mit einigen Lehrlingen waren doch nicht imstande, die dringendsten Arbeiten zu verrichten.

Daß die Firma keine Ueberlast an „nützlichen Elementen“ hatte, dafür sorgte der gut organisierte und durchgeführte Postendienst der Ausgeperrten. Alles, was sich bliden ließ, wurde wieder abgehoben.

Die Anzeigen in der hiesigen und auswärtigen General-Anzeiger-Presse waren absolut nicht in der Lage, die aufgewandten Kosten zu verzinsen. Hier muß es Jedem so recht deutlich in die Augen springen, daß diese Blätter in keiner Hinsicht einen Anspruch haben auf das Abonnement der Arbeiter und Arbeiterinnen. Deshalb hinaus aus euren Wohnungen mit solchen Preberzeugnissen, die Euch in eurer Arbeitstunde tagtäglich durch Aufnahme solcher Verräter-Gefuche und Ähnliches aufs Schwerste tranken.

In der vierten Woche war die Fabrikleitung der Meinung, die Leute seien lange genug spazieren gegangen. Sie leitete mit den zuständigen Organisationen Verhandlungen ein zwecks Wiederaufnahme der Arbeit.

Von unserem Personal hatten vor der Ausperrung 8 männliche 21—25 Mk., die 14 Anlegerinnen 11—12 Mk., die 21 Vogenfängerinnen und Arbeiterinnen 9—11 Mk. an Lohn erhalten.

Geordert wurde: 1) Entlassung des Oberdruckers und -Schleifers. 2) Vogenfängerinnen und Arbeiterinnen 11—12 Mk. 3) Anlegerinnen 13—14 Mk., also durchweg 2 Mk. Zulage. 4) Für das männliche Hilfspersonal 10 pSt. Vohnerhöhung. 5) Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Dann sollte bei künftigen Einstellungen maßgebend sein: Anfangslohn 10 Mk., nach ½ Jahr 12 Mk., für Anlegerinnen nach 1 Jahr 13 Mk., nach 2 Jahren 14 Mk.

Zunächst erziehen es dem Herrn Direktor komisch, daß das Hilfspersonal nicht mir nichts, dir nichts in den Betrieb hineinließ und scheiterten die Verhandlungen an der Ablehnung der Entlassung des Oberdruckers resp. -Schleifers und an den Forderungen des Hilfspersonalis. Doch der Reid auf Ferien tat seine Wirkung und am Sonnabend der 4. Woche kam folgende Einigung zu stande:

1) Der Oberdrucker wird sofort entlassen. 2) Der Schleifer Krogmann bleibt stehen. 3) Ab 1. Oktober erhalten Zulage Steindrucker usw. unter 30 Mk. 10 pSt., über 30 Mk. 5 pSt. Das Hilfspersonal 1 Mk. 4) Maßregelungen finden nicht statt. Am Montag, den 2. Juli, wurde die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Und nun, Ihr Kollegen und Kolleginnen, speziell die Reuaufgenommenen und diejenigen, die bereits einmal Mitglied unseres Verbandes waren, uns aber nach kurzer Zeit wieder den Rücken kehrtet, müßt Ihr aus dieser Bewegung aber jetzt auch lernen, treu zu eurer einzigen Stütze, der Organisation,

zu stehen. Der Beitrag, den Ihr an dieselbe leistet, verzinst sich sehr hoch durch die errungenen und später noch zu erkämpfenden Lohnverbesserungen.

Das, was jetzt der Firma abgetrotzt ist, darf auf keinen Fall wieder verloren gehen, sondern es muß vervielfältigt werden.

Der Kampf, den Ihr soeben siegreich bestanden habt, muß Euch die Augen geöffnet haben, wohin Ihr geht! Die Organisation, die jetzt voll hinter Euch stand und Euch stärkte und kräftete, treu zu bleiben in allen Lagen ist Eure Pflicht Euch selbst und allen Kollegen und Kolleginnen gegenüber, dann geht auch weiter vorwärts.

Korrespondenzen.

Mühlhausen i. C. Am 16. Juni d. J. wurde durch Flugblätter eine Privatversammlung aller hiesigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Buch- und Steindruckereien einberufen. Als Referent war Kollege Birtlicher, Vorsitzender der Zahlstelle Straßburg i. C., erschienen. Die Versammlung war von 15 Personen besucht. Nachdem der Referent den Zweck und die Bestimmung des Verbandes erläutert hatte, wurde von den Anwesenden die Gründung einer Zahlstelle in Mühlhausen beschlossen. Sodann bestimmte Kollege Birtlicher einen Vertrauensmann, der von der ganzen Versammlung als solcher anerkannt wurde. Der Vertrauensmann, Kollege A. Krilich, übernahm dann sofort die zur Gründung einer Zahlstelle notwendigen Benachrichtigungen, zwecks Ueberleitung des Verwaltungsmaterials usw. an die hiesige kaiserliche Kreisdirektion. — Die Versammlung am 23. Juni war von 11 Kollegen und Kolleginnen besucht. Nachdem sämtliche Anwesenden ihr Eintrittsgeld und einen Beitrag in der vorgezeichneten Klasse bezahlt hatten, konnte zur Vorstandswahl geschritten werden. Als Vorsitzender der Zahlstelle wurde Kollege Krilich einstimmig gewählt. Kollegin Kunt übernahm das Amt als Kassiererin. Als Schriftführer wurde Kollege Seigelin gewählt. Nachdem noch zwei Kolleginnen, Duvernois und Soldner, als Beisitzerinnen bestimmt wurden, wurde als Versammlungsort die Wirtschaft „zum Pulverturm“, Inhaber Theodor Rirchner, Traubenstr. 1, bestimmt. Bedeutende Angelegenheiten konnten noch nicht verhandelt werden, da das Verwaltungsmaterial noch nicht zur Stelle war. — Auch die Versammlung vom 10. Juli war wieder von 11 Kollegen und Kolleginnen besucht. Nachdem die Kassiererin ihren Bericht geleistet hatte, wurde eine Geschäftsordnung festgelegt, welche angenommen wurde. Mit der Hoffnung, daß die neue Zahlstelle sich gut entwickle und festen Fuß fassen wird, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Bemerkten, in Zukunft pünktlich zu erscheinen.

Leipzig. Am 30. Juni fand in Taucha eine Bezirksversammlung der Zahlstelle Leipzig statt, zu welcher die Leipziger in stattlicher Zahl abends 7/8 Uhr mit Musik in Taucha ihren Einzug hielten. Als Vorsitzenden wählte die Versammlung den Kollegen Mauerberger-Taucha, als Schriftführer A. Klau-Baunsdorf. Kollege Otto Schulze-Leipzig hielt einen gut ausgearbeiteten Vortrag über die Kämpfe im graphischen Gewerbe. Der Referent ging sogar auf den Kampf in Taucha ein und zeigte an Beispielen, welche schwere Gräbe unsere jungorganisierte Kollegenschaft zu bestehen hatte. Die organisierten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Tauchas sind nicht fahnenflüchtig geworden. Aber auch der Verband glaubt seine Pflicht getan zu haben. Es sind an über 50 Verbandsmitglieder 5 Wochen lang die volle Streikunterstützung gesahlt, mehrere Wochen Mahrregelungsunterstützung, im letzten Falle noch einige Wochen Arbeitsloshemunterstützung, insgesamt 16 Wochen lang. Bei einer Einnahme von über 150 Mk. aus Taucha hat der Verband den Kampf mit über 3800 Mk. unterstützt. Obwohl der Kampf unentschieden, wissen unsere dort beschäftigten Mitglieder, daß derselbe doch sein Gutes hatte und ganz bedeutende Änderungen zugunsten des Personals eingetreten sind. Der Verband hat Tauchende gepörrt für die Mitglieder, aber auch die Firma hat Schaden erlitten und wird berechtigten Wünschen des Personals Rechnung tragen und Gehör schenken. In diesem Sinne mag der eingetretene Frieden ein dauernder sein und alle noch Unorganisierten mögen sich um die Fahne des Hilfsarbeiterverbandes scharen; die treu Aushaltenden mögen teilnehmen an dem, was über uns herein gebrochen ist und ihre Solidarität durch Entnahme von Streikmarken bekunden. Zum Thema selbst erläuterte Kollege Schulze die Kämpfe der Buchdrucker von 1864 bis zum Jahre 1892, welche zu der allgemeinen Tarifgemeinschaft über ganz Deutschland führten. Unzählige persönliche Verfolgungen waren bis 1890 zu ertragen; mehrere Millionen Mark waren zusammengespart und wurden für

notwendige Streiks ausgezahlt. Die Folgen des großen Buchdruckerstreiks waren auch für die Steinbrucker günstig. Obwohl die Organisation nicht so ausgebaut war als heute, gelang es doch im Jahre 1897/98, ohne Streik fast über ganz Deutschland die neunmündige Arbeitszeit, den Wochenlohn und die Feiertagsbezahlung einzuführen und die Akkordarbeit einzuschränken. Hier erhielt auch das Hilfspersonal diese Vergünstigung, ohne bedeutungsvoll zu wirken. In ähnlicher Weise erging es den Buchbindern der Großstädte. Auch diese schlossen Tarife ab. Nach 10 Jahren hatte sich aber bei den Unternehmern eine Kampfeslust bemerkbar gemacht. Dies ist an den gegenwärtigen Aussparungen deutlich zu erkennen. Aber die Absicht, die Verbände zu sprengen, wird eben nur eine Absicht bleiben. In diesem Sinne forderte der Referent auf, auch alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Anstalt „Aristophot“ um die Fahne des Verbandes zu sammeln. Durch reichen Beifall gaben die Versammelten ihrem Einverständnis Ausdruck. Nach kurzer Diskussion schloß Kollege Mauerberger mit einem Appell an die Tauchaer die Versammlung. Man trat dann in den geistlichen Teil, der so recht dazu beitrug, daß die Versammlung als äußerst gelungen zu bezeichnen ist und uns allen die Schreibtische zu früh kam. Erst nach Mitternacht zogen die Leipziger Kollegen wieder mit klingenem Spiel und Gesang nachhause.

Darmstadt. In der am Dienstag, den 17. Juli, stattgefundenen Hilfsarbeiterversammlung wurde der für die Leitung der Geschäfte nötige Vorstand gewählt und besteht derselbe aus den Kollegen und Kolleginnen Christoph Klinger, Vorsitzender; Ernst Wengels, Kassierer; Hermann Luz, Schriftführer; Frau Dörner, Anna Gerhardt, Revisoren. Sodann erhielt der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates, Genosse Knoblauch, das Wort zu einem Vortrage: „Worum organisieren wir uns?“ Redner leitete denselben in der Weise ein, daß er die bereits bestehenden Organisationen im graphischen Gewerbe zum Vorbild nahm, den Nutzen derselben durch praktische Erfahrungen klar erläuternd, um dann auf den Nutzen des Hilfsarbeiterverbandes überzugehen. In klaren, gut durchdachten Worten erledigte sich Redner dieser Aufgabe und hob die Rechte und Pflichten der Mitglieder besonders hervor. Im weiteren behandelte Redner den § 1 des Statuts und besonders den Absatz f: „Pflege der Solidarität und Kollegialität.“ In der Diskussion schlossen sich dem Vortrage einige Internas an, welche im Schlußworte des Referenten ihre Erledigung fanden. Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, daß sich die anwesenden Nichtmitglieder der Organisation anschließen mögen, um dem Verbands eine ferneres Blühen und Gedeihen zu sichern. Das Melodium der Versammlung zeitigte 10 Neuaufnahmen, jedoch die Zahlstelle Darmstadt jetzt 50 Mitglieder zählt.

Eine Statistik

über die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder hat auch unsere Nürnberg-Verwaltung zusammengestellt, die folgendes Ergebnis zeitigt: Die Erhebungen erstrecken sich auf 7 Steinbruckerien, 2 Blechdruckerien, 2 Zeitungs- und 3 Buchdruckerien, in denen Hilfspersonal beschäftigt ist. In allen Steinbruckerien ist die Arbeitszeit 9 Stunden, die Feiertage werden bezahlt. Nur in einem Betrieb mit 8 Personen erhält das Hilfspersonal die Feiertage nicht bezahlt. Im größten Betrieb mit 11 Hilfsarbeitern und 57 Arbeiterinnen erhalten die Arbeiter einer 22 Mk., zwei je 20 Mk., je einer 18 und 17 Mk., zwei je 16 Mk., zwei je 15,50 Mk. und zwei je 15 Mk. Von den Arbeiterinnen erhalten zwei je 12 Mk., elf je 11 Mk., zwei je 10,50 Mk., drei je 10 Mk., zwei je 9,50 Mk., acht je 9 Mk., acht je 8,50 Mk., die übrigen erhalten 7—8 Mk., unter den letzteren befinden sich auch jugendliche Arbeiterinnen. — Eine Waidenbühnenfabrik beschäftigt 4 Schleifer und 33 Arbeiterinnen. Die Arbeiter erhalten je 19, 18, 17,50 und 17 Mk., von den Arbeiterinnen erhalten acht je 10 Mk., eine 9 Mk., neun je 8 Mk. und fünfzehn je 7,50 Mk. Um sich den billigen Stamm von Personal zu erhalten, hat man den Arbeitern 4 Wochen Kündigung ausgenötigt, während man die Arbeiterinnen durch einen vierteljährlichen sogenannten „Mietenspruch“ an das Geschäft zu binden versucht. — Die zweite Firma beschäftigt einen Schleifer mit 21 Mk., 6 Arbeiterinnen mit zwei je 10 Mk., eine 9 Mk. und drei je 8 Mk. In einer Kunstanstalt mit 4 Schleifern und 34 Arbeiterinnen beträgt der Lohn der Arbeiter 18 Mk., 12 Mk. und zwei je 16 Mk. Von den Arbeiterinnen erhält eine 11 Mk., eine 10,50 Mk., neun je 10 Mk., fünf je 9 Mk., sieben je 8,50 Mk., sieben je 8 Mk., zwei je 7,75 Mk. und drei je 7,50 Mk. Eine Firma mit 8 Arbeiterinnen zahlt 18 Mk., 11 Mk., 10 Mk. und fünf erhalten den An-

fangslohn von 9 Mk. In der Steinbruckerabteilung einer Buchdruckeri sind beschäftigt ein Hilfsarbeiter mit 17 Mk., zwei Arbeiterinnen mit 11 und 9 Mk. In diesem Betrieb ist nur ein Abort für beide Geschlechter vorhanden. In der letzten Firma sind beschäftigt ein Hilfsarbeiter mit 16 Mk., sieben Arbeiterinnen mit 11,50 Mk., 9,50 Mk. und als Mindestlohn 8,50 Mk. Die Feiertage werden in diesem Betriebe nicht bezahlt. Von den 2 Blechdruckerien beschäftigt die eine zwei Arbeiter mit 17 Mk. und 18 Mk., sechs Arbeiterinnen erhalten eine 10 Mk., zwei je 9,50 Mk., drei je 8,50 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, die Feiertage werden dem Hilfspersonal nicht bezahlt. In der anderen Blechdruckeri sind beschäftigt 6 Arbeiterinnen mit 8,50 Mark Anfangslohn bis 9,50 Mk. Die Arbeitszeit beträgt ebenfalls noch 9 1/2 Stunden; auch werden die Feiertage nicht bezahlt. In der größten Buchdruckeri sind beschäftigt 3 Hilfsarbeiter, deren Lohn nicht zu ermitteln war. Von 13 Arbeiterinnen erhalten eine 10 Mk., eine 9,50 Mk., fünf je 9 Mk., vier je 8,50 Mk. und zwei je 8 Mk. Eine andere Druckeri beschäftigt einen Arbeiter und fünf Arbeiterinnen; letztere erhalten 13,50 Mk., 12 Mk., 11 Mk. und zwei je 10 Mk. Eine kleinere Firma beschäftigt zwei Arbeiterinnen mit 10 Mk. Lohn und 5 Mk. für eine jugendliche. Die Arbeitszeit ist in allen diesen Betrieben 9 Stunden. Auch werden die Feiertage bezahlt. In zwei Zeitungsdruckerien sind beschäftigt drei Hilfsarbeiter. Die Löhne betragen in einer Druckeri 22 Mk., für einen jugendlichen Arbeiter 10 Mk. Die Arbeitszeit ist noch 10 Stunden, in der anderen 8 1/2 Stunden; der Lohn des dort beschäftigten Hilfsarbeiters war nicht zu ermitteln. Insaamt sind beschäftigt 31 Arbeiter und 177 Arbeiterinnen. Sind die Organisationsverhältnisse in ansehnlicher Weise im Vergleich mit den jüngeren Zahlstellen wohl erfreulich, so ist jedoch immer noch ein Teil des Hilfspersonals der Organisation fern. Sie aufzuräumen, der Organisation zuzuführen, um die oben angeführten, zum großen Teil noch recht niedrigen Löhne, speziell in den großen Betrieben zu verbessern, soll unsere Aufgabe sein und die organisierten Steinbrucker und Buchdrucker ersehen wir auch in ihrem Interesse, die Hilfsarbeiter auf die Organisation bei jeder Gelegenheit hinzuweisen.

Verammlungsanzeigen.

Achtung! Zahlstelle II, Berlin. Achtung!
Branchen-Versammlungen:

Am 5. August, nachmittags 3 Uhr, findet eine Branchen-Versammlung der Rotations- und Stereotyp-Arbeiter bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 76, statt.

Am 12. August, nachmittags 8 Uhr, findet eine Branchen-Versammlung der Anleger, Bogensänger, Saal- und Apparatarbeiter bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 76, statt.

Die Tages-Ordnung aller Branchen Versammlungen lautet:

„Die kommende Tarifrevision der Buchdrucker und ihre Folgen für die Hilfsarbeiter.“

Es wird ersucht, beim Besuch der Branchen-Versammlungen die Mitgliedsbücher vorzuzeigen. — Die Vertrauensleute werden ersucht, die Mitgliedsbücher für den Besuch der Branchen-Versammlungen auszugeben und eifrig dafür zu agitieren, daß diese Versammlungen stark besucht werden.

Der Vorstand.

Zahlstelle Nürnberg. Mitglieder-Versammlung am 30. Juli, abends 8 Uhr, im Cafe Werk, Bredtelsstraße. Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Kassensbericht für das II. Quartal. 2) Der Stand der Situation. 3) Die Erhöhung der Kassabeiträge. 4) Verschiedenes. Infolge der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder unbedingt erforderlich. Die Verwaltung.

Nachruf.

Am 12. Juni 1906 ist ganz unerwartet unser Mitglied

Valeska Hänel

im hoffnungsvollen Alter von 19 Jahren in Berlin freiwillig aus dem Leben geschieden.

Ein ehrenvolles Andenken bewahrt ihr

Die Zahlstelle Dresden.